

Globetrotter Erlebnis GmbH - Reisevermittlerbedingungen

Natürlich gibt es auch im Online-Bereich Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Regeln, die für eine korrekte Durchführung Ihrer Buchungswünsche erforderlich sind. Bitte nehmen Sie sich einen kleinen Moment Zeit und lesen diese sorgfältig durch.

- I. Allgemeines
- II. Vermittlungsauftrag und Zahlungsbedingungen
- III. Ausstellung und Versand von Flugtickets
- IV. Sonstige Reiseunterlagen
- V. Umbuchung und Rücktritt
- VI. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften
- VII. Obliegenheitsverpflichtungen des Reisenden
- VIII. Haftung von Globetrotter Erlebnis GmbH
- IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand
- X. Datenschutz
- XI. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle

I. Allgemeines

1. Globetrotter Erlebnis GmbH bietet dem Reisenden sämtliche Reiseleistungen verschiedenster Reiseveranstalter ausschließlich zur Vermittlung an.

Der Reisende erteilt durch die Online-Buchung Globetrotter Erlebnis GmbH den Vermittlungsauftrag gemäß den Vermittlungsentgelten, die auf der vorhergehenden Internetseite angegeben sind. Der Reisende erklärt hiermit, dass er von diesen für die Vermittlung zu zahlenden Vermittlungsentgelten Kenntnis genommen hat und erklärt hiermit sein ausdrückliches Einverständnis.

2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Reisenden und Globetrotter Erlebnis GmbH aus der von Globetrotter Erlebnis GmbH erbrachten Vermittlungstätigkeit.

Es gelten für den Vermittlungsvertrag ausschließlich die nachfolgenden AGBs. Der Geltung etwaiger AGB des Reisenden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

3. Für den von Globetrotter Erlebnis GmbH vermittelten Reisevertrag zwischen dem Reisenden und dem jeweiligen Reiseveranstalter sind allein die AGBs des jeweiligen Reiseveranstalters maßgeblich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger werden vor der Reisebuchung angezeigt und müssen durch den Teilnehmer/Reisenden ausdrücklich bestätigt werden. Sollten keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Leistungsträgers vorliegen (etwa bei Linienflügen), kommen die jeweiligen Tarifbestimmungen der Fluggesellschaft zur Anwendung, über die sich der Reisende vor der Buchung Kenntnis verschafft hat. Mit Absenden des Online-Buchungsauftrages erkennt der Reisende die vorliegende AGB von Globetrotter Erlebnis GmbH und zugleich an, dass er von den Bedingungen des Reiseveranstalters bzw. den jeweiligen Tarifbestimmungen der Fluggesellschaft Kenntnis genommen hat.

II. Vermittlungsauftrag und Zahlungsbedingungen

1. Mit der Online-Buchung (nach vorheriger Bestätigung der AGB's gem. I. Ziff. 3) erteilt der Reisende Globetrotter Erlebnis GmbH den rechtsverbindlichen Auftrag für den Reisenden bei einem bestimmten Reiseveranstalter bestimmte Reiseleistungen zu vermitteln.
2. Die Online-Buchung ist in rechtlicher Hinsicht das Angebot des Reisenden an den Reiseveranstalter auf Abschluss eines Reisevertrages. Dieses übermittelt Globetrotter Erlebnis GmbH an den Reiseveranstalter. Die Übermittlung durch Globetrotter Erlebnis GmbH stellt keine Annahme des Angebotes des Reisenden auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Reiseveranstalter dar. Der Reiseveranstalter entscheidet in eigener Verantwortung über die Annahme. Nimmt er das Angebot des Reisenden an, erhält der Reisende eine schriftliche Reisebestätigung.
3. Globetrotter Erlebnis GmbH als Vermittler ist nicht verpflichtet, den Reisepreis gegenüber dem Reiseveranstalter für den reisenden Kunden zu verauslagen. Nachteile des reisenden Kunden, die durch eine nicht fristgerechte Zahlung des reisenden Kunden verursacht werden, hat der Reisende selbst zu tragen.
4. Rechnungen, welche durch Globetrotter Erlebnis GmbH gestellt und eingezogen werden (Direktinkasso durch Globetrotter Erlebnis GmbH), erfolgen im Namen und für Rechnung des Reiseveranstalters. Rechnungen sind zu dem in der Rechnung dargestellten Termin oder soweit die Rechnung einen solchen Termin nicht enthält, ab dem Zugang der Rechnung fällig und daher vollständig zu bezahlen.
5. Liegt zwischen Buchung und Abflugtermin ein kürzerer Zeitraum als 24 Stunden, ist der Reisepreis mit Zustellung der Vorabbestätigung per E-Mail fällig und sofort zahlbar. In den Fällen, in welchen nach den Bestimmungen einer Airline oder eines Reiseveranstalters ein Flugticket oder gleichwertige Reiseunterlagen innerhalb von 24 Stunden oder anderweitig kurzfristig nach Buchung zur Ausstellung gelangen müssen, ist der Reisepreis mit Zugang der Vorabbestätigung per E-Mail fällig und sofort zahlbar. Zur Sicherstellung einer termingerechten Ausstellung durch Globetrotter Erlebnis GmbH ist es im Falle des Direktinkassos durch Globetrotter Erlebnis GmbH erforderlich, dass der Reisende den Einzahlungsbeleg z. B. per Fax innerhalb von 24 Stunden zusendet. Andernfalls ist Globetrotter Erlebnis GmbH ohne weitere Rücksprache mit dem Reisenden berechtigt, die Buchung kostenpflichtig zu stornieren (vgl. Punkt V. dieser AGB).

6. Sofern Globetrotter Erlebnis GmbH das Direktinkasso betreibt, gilt eine Rechnung mit Gutschrift des Rechnungsbetrages auf das Konto von Globetrotter Erlebnis GmbH als beglichen. Als Nachweis einer fristgerechten Zahlung gilt des Weiteren die Übersendung oder Vorlage eines Bareinzahlungsbelegs oder des Ausdrucks einer Onlineüberweisung. Die Übersendung des Nachweises kann per E-Mail oder per Fax erfolgen. Es werden lediglich die auf der Website genannten Zahlungsmittel akzeptiert. Eine Haftung für auf dem Postweg verloren gegangenes Geld wird nicht übernommen.
7. Soweit Globetrotter Erlebnis GmbH das Direktinkasso betreibt und der Reisende bei der Buchung eine Kreditkarte angegeben hat, wird diese mit dem Rechnungsbetrag sofort belastet. Nimmt der Reiseveranstalter die Zahlungsabwicklung selbst vor, werden die Daten der Kreditkarte durch Globetrotter Erlebnis GmbH an diesen Reiseveranstalter weitergeben, so z.B. für Hotelbuchungen nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels /Reiseanbieters. Kreditkartenzahlungen sind grundsätzlich bei allen Arten von Buchungen möglich. Globetrotter Erlebnis GmbH behält sich jedoch vor, etwaige Verwaltungsgebühren, die Globetrotter Erlebnis GmbH oder dem Reiseveranstalter in Bezug auf eine Buchung mit Kreditkarte entstehen, zusätzlich zu berechnen. Globetrotter Erlebnis GmbH wird den Reisenden über die entsprechenden Gebühren benachrichtigen.
8. In den Fällen, in welchen eine angegebene Kreditkarte nicht die erforderliche Deckung aufweist oder gleich aus welchem Grund nicht oder nicht vollständig mit der Rechnungssumme belastet werden kann, ist die Ausstellung eines Flugtickets oder entsprechend gleichwertiger Reiseunterlagen durch Globetrotter Erlebnis GmbH nicht möglich. Der Reisende ist verpflichtet, sich der Richtigkeit seiner Angaben zur Kreditkarte, insbesondere der Kreditkartennummer, deren Gültigkeit, des CVC-Codes und des Namens des Kreditkarteninhabers sowie der für die Buchung ausreichenden Deckung der Kreditkarte zu versichern. Eine Ausstellung ist ausnahmsweise dann möglich, wenn die Ausstellungsfrist für die Flugtickets oder gleichwertigen Reiseunterlagen noch nicht verstrichen ist, und der Reisende auf Aufforderung die Kreditkartendaten unverzüglich korrigiert oder eine andere gültige und belastbare Kreditkarte angibt oder den Reisepreis unverzüglich auf das Konto von Globetrotter Erlebnis GmbH bar einzahlt und hierüber einen Einzahlungsbeleg vorlegt oder per Fax an Globetrotter Erlebnis GmbH sendet. Andernfalls ist Globetrotter Erlebnis GmbH berechtigt, die Buchung kostenpflichtig ohne weitere Rücksprache mit dem Reisenden zu stornieren (vgl. Punkt V. dieser AGB).

III. Ausstellung und Versand von Flugtickets

Grundsätzlich werden Flugtickets spätestens 14 Tage vor Abflug ausgestellt und entsprechend der gewählten Versandart an den Reisenden zugestellt. Dies gilt nur, soweit die entsprechende Airline als Reiseanbieter keine anderweitigen Ausstellungsfristen vorgegeben hat. Globetrotter Erlebnis GmbH kann auf Wunsch Flugtickets auch früher ausstellen, wobei darauf hingewiesen wird, dass ab Ausstellung im Falle einer Stornierung oder eines Umbuchungswunsches Ihrerseits, durch den Reiseanbieter Storno-/Umbuchungsgebühren in Höhe von bis zu 100% des Reisepreises anfallen können. Ein rechtlicher Anspruch auf Aushändigung besteht erst zum Abflugtag. Der Reisende hat zu beachten, dass nach Ausstellung der Tickets im Falle einer Stornierung/Umbuchung zuzüglich zu den von den Reiseveranstaltern erhobenen Storno-/Umbuchungsgebühren eine Bearbeitungsgebühr durch Globetrotter Erlebnis GmbH erhoben wird. Im Onlineprozess wird auf die Gebühren vor Buchung hingewiesen.

IV. Sonstige Reiseunterlagen

1. Reiseunterlagen werden dem Reisenden per Post übermittelt oder in Einzelfällen bei den Leistungserbringern des jeweiligen Reiseveranstalters (Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagenunternehmen etc.) hinterlegt.
2. Wünscht der Reisende den Versand von Reiseunterlagen per Kurier, so hat der Reisende alle hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Das Übermittlungsrisiko trägt der Reisende.
3. Soweit der Reisende die Vermittlung von Reiseversicherungen durch Globetrotter Erlebnis GmbH wünscht, übermittelt Globetrotter Erlebnis GmbH dem Reisenden die Versicherungsunterlagen durch persönliche Übergabe oder per Post. Die Versicherungsunterlagen bestehen aus den Versicherungsbedingungen und einer Versicherungsnummer.

V. Umbuchung und Rücktritt

1. Aus Umbuchungen sowie dem Rücktritt vom Vertrag können dem Reisenden zum Teil erhebliche Kosten erwachsen. Diese Regelungen richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters als Vertragspartners des Reisenden.
2. Zur Vermeidung dieses Kostenrisikos empfiehlt Globetrotter Erlebnis GmbH dem Reisenden daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und / oder Reiseausfallversicherung.
3. Für den Fall einer Umbuchung oder des Rücktritts vom Vertrag ist Globetrotter Erlebnis GmbH unabhängig von den Bedingungen des Reiseveranstalters berechtigt, dem Reisenden zur Abgeltung des zwischen dem Reisenden und Globetrotter Erlebnis GmbH abgeschlossenen Vermittlungsauftrages bzw. für alle im Zusammenhang mit Umbuchungen oder dem Rücktritt vom Vertrag entstehenden Kosten eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Höhe der separat ausgewiesenen Gebühren zu berechnen.

VI. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

1. Globetrotter Erlebnis GmbH ist aufgrund seiner Vermittlungstätigkeit nicht verpflichtet, von sich aus Hinweise über die genannten Vorschriften zu geben.

Im eigenen Interesse wird der Reisende darauf hingewiesen, sich rechtzeitig über diese Bestimmungen für die von ihm ausgewählten Ziel- oder Durchreiseländer zu erkundigen. Hierzu relevante Informationen können unter folgenden Internet-Adressen abgerufen werden:

<http://www.auswaertiges-amt.de> bzw. <http://www.crm.de>

2. Bei Abschluss einer Pauschalreise gilt im Verhältnis zwischen dem Reisenden und dem jeweiligen Reiseveranstalter die BGB-Informationspflichtverordnung vom 02. Januar 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Der Reiseveranstalter ist gehalten, die notwendigen Informationen über die genannten Vorschriften dem Reisenden zu erteilen. Im Regelfall gelten diese für Reisende mit deutscher Staatsangehörigkeit. Reisende mit anderer Staatsangehörigkeit erhalten die notwendigen Informationen bei ihrem jeweiligen Konsulat.

VII. Obliegenheitsverpflichtungen des Reisenden

1. Globetrotter Erlebnis GmbH weist den Reisenden ausdrücklich darauf hin, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters als Vertragspartner des Reisenden im Regelfall besondere Pflichten für den Reisenden im Falle von auftretenden Mängeln der Reisedienstleistungen oder auch im Fall des Gepäckverlustes oder ähnlichem enthalten.

Hierzu zählt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von Vorgaben des Reiseveranstalters bzw. des jeweiligen Transportunternehmens bei der Abwicklung von Flügen.

2. Sofern der Reisende die ihm hieraus erwachsenden Obliegenheiten nicht beachtet, kann dies zu einem (Teil-)Verlust von Ansprüchen des Reisenden gegenüber dem Reiseveranstalter führen.
3. Mängel der Vermittlungsleistung von Globetrotter Erlebnis GmbH hat der Reisende unverzüglich anzuzeigen und Globetrotter Erlebnis GmbH Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Insbesondere ist der Reisende verpflichtet, die ausgehändigten Buchungs- und Reiseunterlagen umgehend nach Erhalt auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und bei Abweichungen oder etwaigen Unrichtigkeiten Globetrotter Erlebnis GmbH unverzüglich zu informieren. Wäre eine zumutbare Abhilfe durch Globetrotter Erlebnis GmbH möglich gewesen, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag zwischen dem Reisenden und Globetrotter Erlebnis GmbH, sofern der Reisende diese Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

VIII. Haftung von Globetrotter Erlebnis GmbH

1. Globetrotter Erlebnis GmbH haftet weder für die Erbringung der Reiseleistung, noch für den Vermittlungserfolg des ihm angetragenen Antrages auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Reiseveranstalter.
2. Globetrotter Erlebnis GmbH haftet nicht für Verlust, Untergang oder Beschädigung von Reiseunterlagen, sofern diese an den Reisenden versendet werden.
3. Die unter VIII.1 und VIII.2 genannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit Globetrotter Erlebnis GmbH fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung von Globetrotter Erlebnis GmbH für das Kennenmüssen solcher Umstände auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt
- 4.
5. Globetrotter Erlebnis GmbH haftet auch nicht für die Verfügbarkeit von Reiseleistungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses; es sei denn, Globetrotter Erlebnis GmbH war die Fehlerhaftigkeit bzw. Nichtverfügbarkeit von Angaben des Reiseveranstalters bekannt oder Globetrotter Erlebnis GmbH hätte die Fehlerhaftigkeit oder fehlende Verfügbarkeit bekannt sein müssen.

Soweit Globetrotter Erlebnis GmbH für das Kennenmüssen solcher Umstände haftet, ist diese Haftung auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Globetrotter Erlebnis GmbH haftet für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von Bedeutung sind und auf deren Einhaltung der Reisende regelmäßig vertraut oder vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Globetrotter Erlebnis GmbH haftet jedoch nur, soweit diese Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Die Haftung ist in diesem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Touristikleistung begrenzt.
7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte und sonstige Erfüllungsgehilfen von Globetrotter Erlebnis GmbH betroffen ist. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Globetrotter Erlebnis GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
8. Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie in den Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist die Haftung von Globetrotter Erlebnis GmbH unbeschränkt.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Firmensitz der Globetrotter Erlebnis GmbH
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vermittlungsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen Globetrotter Erlebnis GmbH und dem Reisenden ist der Firmensitz von Globetrotter Erlebnis GmbH, soweit der Reisende Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland hat.
3. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Globetrotter Erlebnis GmbH findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland in seiner jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

X. Datenschutz

Globetrotter Erlebnis GmbH ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages die anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

XI. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle

Globetrotter Erlebnis GmbH ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle auch nicht teil.

Stand: 21.11.2017